

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 53 (1959)
Heft: 17

Artikel: Was man als Schweizer wissen sollte [Schluss]
Autor: Ammann, Julius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was man als Schweizer wissen sollte

Von Julius Ammann

Schluß

11. Schule und Armee

Die Schweiz ist ein Freistaat oder eine Republik. Man sagt auch: die Schweiz ist eine Demokratie. Demokratie heißt Volksherrschaft. Das Schweizervolk regiert sich selbst. Es ist das freieste Volk. Als der Völkerbund beschlossen wurde in Genf, da waren es die Schweizer allein, die abstimmen konnten, ob sie zum Völkerbund gehören wollten oder nicht. Jeder Stimmbürger mußte und konnte selbst entscheiden, ob er Ja oder Nein sagen solle und wolle. Eine große Freiheit bringt aber auch eine große Verantwortung. Jeder Stimmbürger muß wissen, was er bei der Abstimmung tut. Keiner kann sagen: Das geht mich nichts an. Zu dieser Verantwortung muß man auch geschult und erzogen werden. Darum haben wir in der Schweiz die Schulpflicht. Jedes normale Kind muß vom 6. bis zum 15. Jahr die Volksschule besuchen. Wir haben keine Standesschulen. In der Volksschule kommen in die gleiche Schulkasse die Söhne und Töchter des Bundesrates wie die des Kaufmanns, des Arbeiters, des Pfarrers und des Taglöhners.

Der Bund bezahlt für die Volksschule jedem Kanton eine Subvention, d. h. einen Beitrag. Die Kantone aber müssen die Schulhäuser bauen, die Lehrer besolden. Auch für die Anormalen wird jetzt besser gesorgt als früher. Es besteht zwar noch keine Schulpflicht. Es kommt da eben auf das Kind an, ob es bildungsfähig ist oder nicht. In Basel bezahlt z. B. der Kanton für jedes anormale, aber bildungsfähige Kind so viel an die Kosten, als ein normaler Schüler den Kanton kostet. Dazu bezahlen die meisten Kantone Unterstützungen an die Anstalten, die Anormale schulen und erziehen.

Die Volksschule ist in Glaubensfragen neutral. Es ist Sache der Kirchen, den Religionsunterricht zu erteilen. Neben den oberen Klassen der Volksschule bestehen dann noch die Mittelschulen. Und über diesen Gymnasien sind die Hochschulen. Solche gibt es in Bern, Zürich, Basel, Genf, Lausanne, Neuenburg, Freiburg, und dazu kommt noch die Handelshochschule in St. Gallen. Bei uns kann jeder, der fähig ist, die Hochschule besuchen, wenn er vorher das Reifezeugnis, die Maturität, erworben hat. Der Bund selbst unterhält die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich. Das Schweizervolk will es haben, daß seine Jugend gut geschult wird. So ist die Volksschule und



Gründung der Eidgenossenschaft auf dem Rütli

Aus Petermann Etterlins Eidgenössischer Chronik aus dem Jahre 1507

so sind die höheren Schulen eine Stütze, eine Grundlage der Demokratie.

Es braucht aber noch mehr als nur gut geschulte Köpfe. Wir müssen uns auch wehren können im Kriegsfall. Darum bekennt sich die Schweiz zur bewaffneten Neutralität. Wir haben keine Berufs-Soldaten. Jeder stimmfähige Bürger ist, wenn er körperlich und geistig gesund ist, dienstpflichtig. Darum haben wir im Militär das Milizsystem. Alle Wehrmänner sind Männer des Volkes. Nur die Instruktoren in den Kasernen und die Divisionäre sind eigentliche Berufs-Soldaten oder Berufs-Offiziere. Die Schweiz hat in Friedenszeiten auch keinen General. Erst in Kriegszeiten wird einer dazu ernannt. Seit dem Sonderbund 1847 haben wir vier Generäle wählen müssen. Es sind die Generäle Dufour, Herzog, Wille und Guisan. Wenn die Kriegsgefahr vorbei ist, tritt der General zurück von seinem Posten.

Jeder wehrpflichtige Schweizer muß eine Rekrutenschule durchmachen. Und später gibt es Wiederholungskurse. Zuerst ist der Soldat im Auszug, dann in der Landwehr und zuletzt im Landsturm. Auch Gehörlose werden heute eingereiht in den Hilfsdienst; denn im Kriegsfall ist man froh um jeden Mann, der etwas helfen kann. Jeder Bürger weiß, daß er zugleich auch dem Vaterland dienen soll. Darum gibt man jedem Schweizer Soldaten die Uniform und das Gewehr mit nach Hause. Und seit dem Zweiten Weltkrieg bekommt jeder Soldat sogar die Munition mit heim, damit er sich schon beim Einrücken wehren kann, wenn es sein muß. Das ist eine große Sache des Vertrauens zueinander. So bildet der Militärdienst eine stramme Schule des Willens. Ein freies Land kann nur bestehen, wenn seine Männer und Frauen gut geschult und gut erzogen sind. Dazu gehört aber auch, daß ein Volk an Gott glaubt und an Jesus Christus, seinen Sohn. Das weiß jeder Schweizer vom Bundesrat bis zum einfachen Mann. So wie die Männer auf dem Rütli den ersten Bund unter den Machtschutz Gottes stellten, so schreiben auch heute noch in den offiziellen Schreiben zwischen Bund und Kantonen und zwischen den Kantonen untereinander ihre wichtigsten Briefe mit der Anrede:

«Inzwischen benutzen wir diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.»

Notizen

anlässlich eines Gesprächs mit einem Amerika-Schweizer

Im Staate Washington, USA, sind die Geschwindigkeiten für Motorfahrzeuge beschränkt auf 100 Stundenkilometer für Autobahnen, 30 Stundenkilometer durch Ortschaften und 20 Stundenkilometer an Schulhäusern vorbei.

*

Bei uns in der Schweiz sind 60 Stundenkilometer durch Ortschaften erlaubt, also doppelt so viel wie in Amerika. Trotzdem schimpfen viele unserer Automobilisten, das sei zu langsam!

*

Im gleichen Staate besteht für Leute unter 22 Jahren das Verbot, Wirtschaften mit Alkoholausschank zu betreten. Wirt und Gast werden gegebenenfalls schwer gebüßt.